



Alternativantrag

der Fraktion des SSW

zu „Förderung von Musikschulen durch ein Musikschulfördergesetz“ (Drucksache 20/804)

Kulturfördergesetz für Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 2. Quartal 2024 einen Entwurf für ein Kulturfördergesetz auf den Weg zu bringen. Mit einer gesetzlichen Anerkennung und Förderung soll den Kultureinrichtungen und Musikschulen sowie deren Verbänden in Schleswig-Holstein mehr Planungssicherheit gegeben werden. Zusätzlich ermöglicht ein Kulturfördergesetz eine verbindliche Festschreibung von Qualitätsstandards und eine breitere Förderung von Einrichtungen.

Begründung:

Maßgebliche Finanzierungsfragen müssen von Anfang an mitgedacht werden. In diesem Sinne macht es Sinn, direkt ein Kulturfördergesetz für nachhaltig wirksame und verbindliche Förderstrukturen anzustoßen.

Musikalische und kulturelle Bildung sind ein wesentlicher Baustein für die Teilhabe an kulturellem Leben. Weiterhin ist es auch eine Grundvoraussetzung für ein potentiell Interesse an einem Lehramtsstudium Musik. Das Unterrichtsfach Musik ist als Unterrichtsfach des besonderen Bedarfs eingestuft.

Musik, musizieren und musikalische Bildung sind gerade in Zeiten multipler Krisen unverzichtbar.

Die engagierte Arbeit der Musikschulen im Land soll mit einem Kulturfördergesetz nachhaltig abgesichert werden. Der demografische Wandel und ein bereits bestehender Mangel an Musiklehrkräften sind herausfordernd.

Die Musikschulen sind wesentliche Akteure, um Kinder und Jugendliche für Musik zu begeistern und deren musikalische Ausbildung zu fördern.

Bereits bestehende Kooperationen zwischen den Kultureinrichtungen, Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen sollen durch das Kulturfördergesetz auch im Kontext der Ganztagsbetreuung weiter verbessert werden. Kooperation zwischen Kultur- und Sporteinrichtungen, Musikschulen und Kitas sowie den berufsbildenden Schulen sollen dabei besonders in den Blick genommen werden.

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsschulplatz ab 2026 bietet es sich an, Musikschulen genauso wie Kultur- und Sporteinrichtungen bereits frühzeitig konzeptionell mit einzubinden.

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion